

**Kriegskaffee.****Verbot der Verwendung von Bohnenkaffee.**

Eine im heutigen Amtsblatte erschienene Verordnung verfügt, daß ab 31. August Bohnenkaffee nur als Kriegskaffee verarbeitet und in Verkehr gebracht werden darf. Auch in Kaffeehäusern, Konditoreien, Kaffeeschänken, Gasthäusern und ähnlichen Betrieben darf nur solcher Kriegskaffee serviert werden. Die näheren Vorschriften über die Verarbeitung der Bohnenkaffeebohnen zu Kriegskaffee

und über dessen Inverkehrsetzung kann das Landes-Ernährungsamt feststellen. Die Verordnung erstreckt sich auf ganz Ungarn. — Der Kriegskaffee ist eine Mischung von Surrogaten, wie Karamell, Kaffeemehl, Gerste mit etwas Bohnenkaffee. Er ist fast koffeinfrei, soll aber nicht unaromatisch sein. Der Preis dürfte etwa 1 Krone pro 20 Dekagramm betragen. Der Kriegskaffee wird auch gegen Marken ausgegeben werden. Die Einzelheiten über die Inverkehrsetzung des Kriegskaffees wird eine neuerliche Verordnung regeln, deren Erscheinen für die nächsten Tage zu erwarten ist.